

Der Wahlleiter der Stadt  
Töging a.Inn

## Bekanntmachung

### über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl des Stadtrats der/des ersten Bürgermeisterin/Bürgermeisters am 8. März 2026

Das vorläufige Ergebnis der Wahl

des Stadtrats  der/des ersten Bürgermeisterin/Bürgermeisters

wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Stadtwahlaußschuss in folgender Form verkündet:

durch Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt unter  
[www.toeinging.de](http://www.toeinging.de)  
(genauer Link)

durch Anschlag in der Stadtverwaltung, Hauptstr. 26, 84513 Töging a.Inn.  
(Adresse/n und Ort/e des Anschlags)

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtigt, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art. 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählte/n Person/en erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist

der Zeitpunkt der Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt.

der Zeitpunkt des Anschlags in der Stadtverwaltung, Hauptstr. 26, 84513 Töging a.Inn.  
(Adresse/n und Ort/e des Anschlags)

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.

Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Datum

11.12.2025

Unterschrift

Alexander Winkler  
Wahlleiter

Angeschlagen am: _____	abgenommen am: _____ (Amtsblatt, Zeitung)
Veröffentlicht am: _____	im _____